



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 2. Februar 2022, 19:30 bis 21:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Baugeschäfte - nö
 - a) Beseitigungsgesuch Linde
 - b) Prüfauftrag zum Abbruch Backhaus Küttigkofen
3. GEP Umsetzungsmassnahmen - Ersatz WAR Bibern - Archstrasse/Hauptstrasse (N. Fischer) -nö
4. VSEG - Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» (V. Meyer)
 - a) Diskussion Vorlagen
 - b) Beschluss
5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Umfrage zur Besprechung und Kenntnisnahme (B. Wyss)
6. Protokollgenehmigung
7. Mitteilungen - nö
8. Verschiedenes
9. Pendenzen

1. Begrüssung

Die heutige Sitzung findet im Anschluss an den Workshop mit der Verwaltung und der Ausarbeitung der neuen Legislaturplanung statt. Es sind alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen anwesend.

Die Presse ist nicht vertreten.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt, auf die Geschäfte wird eingetreten.

2. Baugeschäfte - nö

a) Beseitigungsgesuch Linde

b) Prüfauftrag zum Abbruch Backhaus Küttigkofen

Nicht öffentliches Traktandum

3. GEP Umsetzungsmassnahmen - Ersatz WAR Bibern - Archstrasse/Hauptstrasse (N. Fischer) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

4. VSEG - Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» (V. Meyer)

a) Diskussion Vorlagen

b) Beschluss

Ausgangslage und Begründungen

Die Volksinitiative mit dem Titel «jetz sy mir draa», für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen wurde in Form der Anregung am 28. November 2019 fristgerecht eingereicht und mit 3'264 gültigen Unterschriften für zu Stande gekommen erklärt.

Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 der Initiative zugestimmt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag verlangt. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen führen, ohne den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden übermässig zu belasten. Die Studie von Ecoplan zeigte auf, dass mit rund 65 Mio CHF und einer moderaten Erhöhung des Kinderabzugs, das Entlastungsziel zu erreichen sei. Der vorliegende Gegenvorschlag belastet den Kanton mit Brutto 30.7 Mio CHF, welche durch die Beschränkung des Pendlerabzugs und der daraus generierten Mehreinnahmen von 4.1 Mio CHF, auf netto **rund 26.6 Mio CHF** zu liegen kommen. Die Gemeinden verlieren insgesamt Steuereinnahmen von **28.7 Mio CHF**.

Die Initiative verlangt, dass die Tarifstufen spätestens ab der Steuerperiode 2023 für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone betragen soll und ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100%. Zudem sollen die Sozialabzüge und die allgemeinen Abzüge § 41 des Steuergesetzes ab der Steuerperiode 2023 bei einem Anstieg der Teuerung automatisch angepasst werden sollen. Die Initiative ergibt Steuermindereinnahmen **ab 2023 von rund 100 Mio CHF** und **ab 2030 von 260 Mio CHF**. Diese Ausfälle sind für Kanton und Gemeinden nicht verkraftbar, ausser man schnürt auf beiden Ebenen extreme Sparpakete.

Umgerechnet auf die Gemeinde Buchegg ergibt dies Mindereinnahmen bei Annahme der Steuerinitiative **ab 2023 von CHF 497'700** jährlich wiederkehrend und **ab 2030 von CHF 1'375'300** jährlich wiederkehrend.

Der Gegenvorschlag trifft Buchegg **ab dem Jahr 2025 mit CHF 321'700 Mindereinnahmen**.

Grundsätzlich war V. Meyer der Meinung, dass eine steuerliche Entlastung in erster Linie des Mittelstandes sinnvoll wäre, denn die fehlenden Fachkräfte in allen Branchen sind Teil dieses Mittelstandes. Kleine Einkommen

sind bereits heute nicht stark von Steuern belastet.

Eine moderate Senkung kann eventuell durch zusätzliche Steuerzahler wettgemacht werden. Da aber Buchegg bezüglich Mietwohnungen und Wohneigentum nur beschränkt wachsen kann, sieht V. Meyer in erster Linie die Nachteile der massiven Steuersenkungen, insbesondere bei Annahme der Initiative.

Angesichts der zusehends schlechteren Finanzlage der Gemeinde Buchegg, verursacht durch die vielen Investitionen (Werke/ altes Schulhaus), und auch angesichts eventueller Neuausgaben im Schulbereich, Neuausgaben im Bereich Verwaltung und Werkhof, würde V. Meyer sehr zur Vorsicht mahnen.

In den bisherigen Diskussionen im Vorstand des VSEG hatte sich V. Meyer eigentlich auf den Standpunkt gestellt, dass man den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen soll, um die Initiative zu verhindern.

Diskussion:

Der VSEG wünscht eine Stellungnahme von den Gemeinden.

Th. Stutz vermisst das Erwähnen der Themen «Katasterwerte» und «Eigenmietwerte», denn auch diese beiden Faktoren könnten eine elementare Rolle spielen. Es wurde gar mal davon gesprochen die Eigenmietwerte abzuschaffen, jedoch ist es still geworden um dieses Thema. Vielleicht wurde es auf Grund von Corona nicht mehr bearbeitet. Th. Stutz ist sich aber sicher, dass das Thema «Eigenmietwert» wieder aufgegriffen wird.

Th. Stutz ist zwiegespalten: Eigentlich muss die Initiative abgelehnt werden, aber dem Bürger wird mit der Initiative zugetragen, dass die Steuern im Kanton Solothurn höher sind als im Schweizer Durchschnitt, und dass diese zwingend gesenkt werden müssen. Diese Aussage und Tatsache mag zwar stimmen, dennoch ist es eine Mogelpackung. Zwar wird die Steuerbelastung des Bürgers bei den Kantonssteuern gesenkt, jedoch wird der Bürger langfristig bei den Gemeindesteuern tiefer in die Taschen greifen müssen. Denn mit der Initiative würden die Gemeinden massiv an Steuereinnahmen verlieren und müssten gezwungenermassen deren Steuersatz erhöhen.

A. Hug ist der Meinung, dass die Steuerbelastung im Kanton Solothurn sehr hoch ist, sie kann aber die Initiative auch nicht unterstützen. Es kann nicht sein, dass durch Annahme der Initiative dieser massive Steuerausfall die Gemeinden schwächt. Es gibt kaum Möglichkeiten diese Ausfälle anderswo zu kompensieren. Sie tendiert gar dazu die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

B. Bartlome würde auch zu 2x Nein tendieren. Er würde versuchen den Leuten zu erklären, dass bei einer Steuersenkung nicht mehr die gleichen Leistungen angeboten werden können.

N. Fischer findet den Gegenvorschlag nicht so schlecht. Er würde transparent kommunizieren gegenüber der Bevölkerung bezüglich einer möglichen Steuererhöhung in der Gemeinde.

M. Hunninghaus tendiert auch zu 2x Nein.

Th. Stutz findet es wichtig und sinnvoll, dass der VSEG eine Parole verfasst. Was diese aber beinhaltet sei dahingestellt. Grundsätzlich wäre er aber für 2x Nein, schlimmstenfalls könnte dem Gegenvorschlag zugestimmt werden.

Antrag A. Hug und B. Wyss:

Sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag sind abzulehnen (2x Nein).

Antrag V. Meyer

- Ablehnung der Steuerinitiative «Jetzt sy mir dra» zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen.
- Zustimmung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Steuerinitiative.

B. Bartlome stellt einen Zusatz-Antrag:

Der VSEG soll auch eine Parole fassen gemäss Mehrheitsmeinung, wenn kein 2/3 Mehrheit, sondern ein knappes Mehr erreicht wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag Hug-Wyss mit 6 Ja, der Antrag Meyer unterliegt mit 1 Ja

Der Zusatzantrag von B. Bartlome wird 1-stimmig genehmigt.

5. Bevölkerung- und Zivilschutz-Organisation Umfrage zur Besprechung und Kenntnisnahme (B. Wyss)

Ausgangslage und Begründungen

Der Vorstand des VBZAS hat auf Anregung der Gemeinden Buchegg, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil darüber verhandelt, ob es allenfalls sinnvoll wäre alle Zivilschutzanlagen durch VBZAS zu übernehmen.

Die Gemeindepräsidentin von Buchegg war von den drei Gemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Buchegg mandatiert worden, diese Anliegen einzubringen. Bereits anlässlich dieser Besprechung wurde ich auf alle möglichen Nachteile aufmerksam gemacht, wie z.B.

- Statutenänderung nötig, da Immobilienbesitz im Moment nicht vorgesehen
- Bewertung der Anlagen bei der Übernahme durch den VBZAS und erneute Bewertung, falls die Anlage nicht mehr gebraucht und von der Gemeinde zurückgekauft werden soll
- Die Anlagen sind meist eng mit andern genutzten Gebäudeteilen verbunden (MZH) und es müsste Miteigentum / Stockwerkeigentum begründet werden
- Viele schwierige Schnittstellen im praktischen Umgang

Auch bezüglich Vereinbarung haben die drei Bucheggberger Gemeinden Anregungen eingebracht. Der Vorstand sieht seinerseits eine Vereinfachung in Form von Pauschalen.

In einer ersten Diskussion wollte der Vorstand die Anfrage der Bucheggberger Gemeinden einfach ablehnen. Rita Mosimann als ad Interims Präsidentin drängte darauf, dass die vier Wasserämter Gemeinden mit Zivilschutzanlagen zumindest offiziell konsultiert würden. Es sind dies Biberist, Lohn-Ammannsegg, Recherswil und Zuchwil.

Aus diesem Grund geht die Umfrage zur Beantwortung an die vier Gemeinden im Wasseramt und nur zur Information an die drei Gemeinden im Bucheggberg.

Bevor der Vorstand seine Tätigkeiten weiterführt, bittet er die vier Gemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg, Recherswil und Zuchwil um Stellungnahme zu den Fragen:

- 1) Sind wir an einem Übertrag der Zivilschutzanlage an den VBZAS interessiert?
- 2) Soll eine Vereinfachung der Administration mittels Pauschalen geprüft werden?

Kein Antrag notwendig, aktuell nur Information zur Kenntnisnahme.

6. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 12. Januar 2022 einstimmig.

7. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

8. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 22. Februar 2022 um 16 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 3. Februar 2022